

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

zum Thema:

Berlin – Hauptstadt der Verwahrlosung?

und **Antwort** vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11983
vom 25. Mai 2022
über Berlin- Hauptstadt der Verwahrlosung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigung (BSR) sowie die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele öffentliche Abfallbehälter stehen im Stadtgebiet zur Verfügung und wie hat sich diese Zahl in den letzten 2 Jahren entwickelt (bitte um Auflistung nach Jahren und Bezirken mit Unterscheidung von landeseigenen und bezirkseigenen Flächen und Zuständigkeit der BSR)?

Antwort zu 1:

Für die Reinigung des öffentlichen Straßenlandes sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zuständig.

Die BSR haben folgende Auflistung der Papierkorbanzahl im öffentlichen Straßenland (ohne Park- und Forstgebiete) übermittelt:

„Bezirk	2020	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.062	3.066	3.079
Friedrichshain-Kreuzberg	2.106	2.116	2.100
Lichtenberg	1.371	1.398	1.430
Marzahn-Hellersdorf	1.213	1.239	1.261
Mitte	3.566	3.609	3.679
Neukölln	1.615	1.625	1.631
Pankow	2.103	2.106	2.128
Reinickendorf	1.275	1.278	1.292
Spandau	1.297	1.303	1.334
Steglitz-Zehlendorf	1.754	1.760	1.754
Tempelhof-Schöneberg	2.879	2.893	2.879
Treptow-Köpenick	1.263	1.271	1.292
Gesamtergebnis	23.504	23.664	23.859“

Die Bezirke haben folgende Angaben über die Anzahl der Abfallbehälter in bezirklichen Grün- und Erholungsanlagen übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In den öffentlichen Grünanlagen im Bezirk befinden sich 1.444 Stück Abfallbehälter. Die Grünflächen, in denen die BSR reinigt, enthalten 175 Stück Behältnisse. Diese wurden innerhalb der letzten zwei Jahre installiert.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirk gibt es 1.510 Abfallbehälter in öffentlichen Grünanlagen.“

Lichtenberg:

„In den öffentlichen Grünflächen Lichtenbergs befinden sich derzeit 1.803 Abfallbehälter. Zahlen über vergangene Zeiten liegen dem Straßen- und Grünflächenamt nicht vor.

Die BSR passt den Bedarf an Abfallbehältern in den von ihr gereinigten öffentlichen Grünflächen je nach Abfallaufkommen an. Die Anzahl dieser Abfallbehälter liegt dem Straßen- und Grünflächenamt nicht vor.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Abfallbehälter auf öffentlichen Grünflächen:

2020: 970 Stück

2021: 1.009 Stück

2022: 1.011 Stück“

Mitte:

„In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen des Bezirks Mitte stehen ca. 3.500 Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60-80 L/ je Behälter sowie 34 Abfallcontainer mit einem Fassungsvermögen von jeweils 3 m³. Dazu kommen noch 20 Unterflurbehälter mit einem Fassungsvermögen von 600 L und 14 Unterflurbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.000 L. Öffentliche Straßen und Plätze reinigt die BSR, deshalb liegen dem Bezirk dazu keine Zahlen vor. Die BSR reinigt berlinweit inzwischen auch mehrere Grünanlagen. Im Bezirk Mitte sind dies u.a. Teile des Großen Tiergartens und Leopoldplatzes. Monbijou- und James-Simon-Park sowie die Grünanlagen rund um Fernsehturm. An diesen hochfrequentierten Orten stellt die BSR eigene Abfallbehälter auf. Das Volumen hat sich durch den Einsatz größerer Abfallbehälter (von 30-40 L auf 60-80 L) und die Ergänzung der BSR merklich erhöht. In der Regel wird an jeder Parkbank ein Abfallbehälter aufgestellt.“

Neukölln:

„In Neuköllner Grünanlagen und auf den öffentlichen Spielplätzen sind 990 Abfallbehälter unterschiedlicher Größen installiert. Die Anzahl ist im Wesentlichen in den letzten Jahren gleichgeblieben. Punktuell wurden Abfallbehälter durch Vandalismus bedingt abgebaut, dann aber i.d.R. wieder ersetzt. Die genaue Anzahl der Behälter auf den von der BSR bewirtschafteten Grünanlagen und Spielplätzen liegt im Neuköllner Straßen- und Grünflächenamt nicht vor.“

Pankow:

„Derzeit sind im Bezirk 2.411 Mülleimer in den öffentlichen Grünanlagen vorhanden. Für die vergangenen Jahre haben wir keine Zahlen, aber die Anzahl hat sich nicht stark verändert.

Abfallbehälter in Zuständigkeit der BSR“:

Park	Anzahl PK
Blankensteinpark	33
Helmholtzplatz	40
Humannplatz	29
Kollwitzplatz	25
Oberseepark	41
Orankeseepark	25
Park Am Weißen See	84
Schlosspark Schönhausen	61
Skateranlage Buch	5

Spielplatz Marienburgerstr.41-46	25
Teutoburger Platz	27

Forst- Parkplatz Stein ohne Grenzen	2
Forst- Parkplatz U22	1
Forst-Parkplatz Hundeauslaufgebiet	2
Forst-Waldspiel- und Rastplatz	1

Reinickendorf:

„In öffentlichen Grünanlagen betreibt das SGA Reinickendorf aktuell 762 Stück Abfallbehälter und 21 Stück 1 m³ Container in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichen Spielplätzen.“

Steglitz-Zehlendorf:

„In den öffentlichen Grünanlagen Steglitz-Zehlendorfs inkl. der Spiel und Sportplätze sind derzeit insgesamt 1.195 Abfallbehälter erfasst. Es gibt aber auch noch Grünflächen, in denen die Abfallbehälter nicht dokumentiert sind, so dass die Gesamtzahl im Bezirk bei ca. 1.500 Abfallbehältern liegen dürfte.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Es können nur Angaben für die selbst bewirtschafteten Abfallbehälter in den öffentlichen Grünanlagen gemacht werden. Für Abfallbehälter im öffentlichen Straßenland ist die BSR zuständig.

2020 = 991

2021 = 1.026“

Treptow-Köpenick:

„In öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und Schulfreiflächen sind zurzeit 1.429 Müllbehälter erfasst. Zu der Entwicklung der Anzahl der Abfallbehälter kann keine Aussage getroffen werden, da das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt erst vor einem Jahr mit der Erfassung im Grünflächeninformationssystem begonnen hat.“

Frage 2:

Hält der Senat die Anzahl der vorhandenen Abfallbehälter nach wie vor für ausreichend?

- a. Falls ja, wie bewertet der Senat die Tatsache, dass vorhandene Abfallbehälter oft überfüllt sind und Abfall im öffentlichen Raum entsorgt wird?
- b. Falls nein, welche Pläne gibt es, um die Anzahl der Abfallbehälter zu erhöhen?

Antwort zu 2:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt:

„Die BSR stellt im öffentlichen Straßenland fast 24.000 Papierkörbe zur Entsorgung bereit. Dazu kommen noch circa 2.500 Papierkörbe in Park- und Forstanlagen, die in unsere Zuständigkeit fallen. Die Entscheidung wo Papierkörbe angebracht werden, richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Umgebung. Dieser wird entsprechend der dynamischen Veränderungen von Schwerpunkten und Publikumsfrequenzen im jeweiligen Kiez regelmäßig überprüft. Konkrete Hinweise über sich grundlegend verändernde Bedarfe nehmen wir gern auf und lassen diese in unser Konzept einfließen. So kann es sein, dass Papierkörbe angebaut, versetzt oder aber auch abgenommen werden. Natürlich müssen dabei, im Sinne der Gebührenzahler:innen und des Landes Berlin, wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Ein pauschales „Mehr“ an Papierkörben halten wir daher nicht für zielführend.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Es wird auf die Pressemitteilung vom August 2021 verwiesen: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1115091.php>

Es wurden in 18 Grünanlagen und Spielplätzen zusätzliche Müllbehälter durch die BSR aufgestellt. Die Ursache der in den letzten Jahren extremen Zunahme der Vermüllung der öffentlichen Grünflächen hat mit der Übernutzung dieser Flächen durch die Nutzer zu tun. Vielen Besucher:innen fehlt schlicht die Sensibilität, die Flächen nach dem Besuch wieder ‚sauber zu hinterlassen‘.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Durch das sich verschlechternde Nutzungsverhalten und steigende Abfallmengen, insbesondere durch Gewerbemüll, bei gleichzeitig aus Kapazitäts- und Budgetgründen nicht weiter zu steigenden Müllleerungen von bis zu sechs Leerungen pro Woche in Schwerpunktbereichen, kann es verstärkt zu Kapazitätsengpässen bzw. überfüllten Behältern kommen.

Grund für die mittlerweile ständige Überfüllung der Abfallbehälter ist in vielen Grünanlagen die Entsorgung zusätzlicher Abfälle wie Einwegverpackungen von mitgebrachten Speisen oder Sperrmüll. Die Zweckbestimmung und Funktionalität der Abfallbehälter in Grünanlagen ist dezidiert nicht für die Entsorgung gewerblicher bzw. gewerblich erzeugter Abfälle oder anderer besonderer und sperriger Müllfraktionen gedacht/konzipiert, sondern lediglich für die Aufnahme von Feinmüll.

Notwendig sind Vermeidungsstrategien, um eine Überfüllung der vorhandenen Behälter zu verringern. Daher verfolgt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Zero Waste Strategie. In verschiedenen Projekten und Beratungskampagnen werden Gastronom*innen bei der Einführung von Mehrweggeschirr informativ und beratend unterstützt und Konsument*innen für die Nutzung von Mehrweg sensibilisiert. Die verstärkte Akzeptanz und Nutzung von Mehrwegbehältnissen soll

somit sowohl bei Konsument*innen als auch bei der Gastronomie gesteigert werden. Grundlage hierfür ist das 2019 für den Bezirk erstellte `Zero Waste-Konzept für den öffentlichen Raum´.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Sowohl die Anzahl der Abfallbehälter als auch deren Größe wird von Fall zu Fall für jede öffentliche Grünfläche bedarfsgerecht angepasst.“

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

Zu 2.a: „An besonders frequentierten Orten sind externe Firmen mit zusätzlichen
Reinigungen/Entleerungen beauftragt.

Nicht die Anzahl der Mülleimer oder der Reinigungssturnus sind das Problem, sondern das Verhalten der Parkbesucher:innen und der sorglose Umgang mit der Natur.

Es wäre schön, wenn jeder den Park so nutzt und hinterlässt, wie er ihn selbst vorfinden möchte.

Um dies zu vermitteln, sind im Bezirk auch ein Parkdienst und Stadtnatur-Rangerinnen im Einsatz.

Da die Gärtner:innen des Straßen- und Grünflächenamtes die Parkanlagen nur wochentags reinigen können, kommt es mitunter an warmen und verlängerten Wochenenden zu überfüllten Mülleimern durch Verpackungsmüll, wie Pizzakartons.

Eine Ausweitung der BSR-Reinigung öffentlicher Grünanlagen würde vom Bezirk begrüßt werden.

Da die BSR auch an den Wochenenden reinigt, könnten sich die bezirklichen Gärtner:innen dann wieder auf die Pflege der Pflanzen konzentrieren.“

Zu 2.b. „Die Angebote zur Abfallentsorgung werden sukzessive erhöht. Ein großer Teil des Mülls sind Essensverpackungen. Gerade in den vergangenen Monaten während der Pandemie haben viele Besuchenden auch ihre Pizza oder den Salat auf der Parkbank gegessen. Die Verpackungen landen in den schnell überfüllten Abfalleimern oder auf dem Boden. Dabei gibt es immer mehr Möglichkeiten, Lebensmittelverpackungen zu reduzieren. Systeme wie Recup, Faircup und Co. bieten Mehrwegverpackungen für ‚Außer Haus‘ an. Der Bezirk Mitte unterstützt das Projekt „Mehrweg statt Einweg“, an dem sich bereits zahlreiche Gastronomen und Händler:innen beteiligen. Außerdem kann man in vielen Läden seine sauberen Vorratsdosen oder Kaffeebecher selbst mitbringen und befüllen lassen. Lebensmittelrechtlich ist das jetzt schon möglich. Es gibt Alternativen zu den immer größeren Müllbergen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Die Anzahl der Abfallbehälter ist aus Sicht des Neuköllner Straßen- und Grünflächenamtes in den Grünanlagen und auf Spielplatzflächen im Bezirk Neukölln ausreichend. Die massive Zunahme von Verpackungsmüll ist nicht allein mit größeren oder „anderen“ Systemen zu bändigen. Grundlegendes Problem neben der allgemeinen Verschmutzung und dem Verbrauch von Ressourcen ist die nicht vorhandene Leistungsfähigkeit im zuständigen Fachbereich Grün- und Freiflächen. Weder Personal- noch entsprechende Sachmittel sind vorhanden um den Sammelrhythmus zu intensivieren und somit eine verbesserte Qualität zu erreichen.“

Zu 2.a: „Die hohe Nutzung der Anlagen führt leider zu mehr Müll in den Anlagen. Wie zu 2. Beschrieben ist ein wesentlicher Punkt der Leerungsrhythmus vorhandener Behälter. Dieser lässt sich nur mit einer auskömmlichen Personal- und Sachmittelausstattung verbessern, sprich es könnte dann öfter geleert werden, die Menge an Müll bleibt gleich, das Erscheinungsbild verbessert sich, die Qualität steigt.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Die derzeitigen Mülleimer sind an einigen Standorten mit einer hohen Besucherfrequenz, oder einem hohen Anteil von „to-go“-Restaurants in der Nähe nicht ausreichend.“

Zu 2.a.: „Die Tatsache, dass die sperrigen und großen Verpackungen der „to-go“-Restaurants nicht in die Mülleimer der Grünanlagen passen, führen dazu, dass diese einfach vor Ort liegen gelassen werden. Zudem versperren die Großen Verpackungen die Mülleimer, so dass kein anderer Müll entsorgt werden kann und leider auch nicht wieder mitgenommen wird.“

Zu 2.b.: „Es reicht leider nicht aus, einfach nur mehr Mülleimer zu installieren. Hierzu bedarf es zusätzlicher finanzieller und personeller Mittel, um die zusätzlichen Mülleimer zu entleeren und zu entsorgen. Eine gute Möglichkeit ist eventuell die Ausweitung des Projektes zur Reinigung der Parkanlagen durch die BSR.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Anzahl der Abfallbehälter hält das Bezirksamt grundsätzlich für ausreichend.“

Die Frequenz der Leerung sollte aus Sicht des Bezirks erhöht werden. Dieses lässt sich jedoch nur durch eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel erreichen, da die Leerung an Dienstleister vergeben wurden und dem Bezirksamt kein Personal zur Verfügung steht.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„In den öffentlichen Grünanlagen Steglitz-Zehlendorfs stehen grundsätzlich ausreichende Angebote zur Verfügung. Es kann punktuell in einzelnen Anlagen jedoch bei hohen Besucherfrequenzen oder z.B. langen Wochenenden dazu kommen, dass die Behälterkapazitäten nicht ausreichen. Dieser Effekt ist dann aber gegenüber sonstigem verstreut liegendem Müll durchaus zu vernachlässigen. Einige Parknutzende nutzen auch leere Abfallbehälter leider nicht, sondern lassen ihren Müll fallen.“

Für die öffentlichen Grünanlagen Steglitz-Zehlendorfs ist derzeit keine nennenswerte Erhöhung des Angebots geplant. Bei Umbauten werden teilweise ältere kleinere Müllbehälter durch moderne Behälter mit größerem Volumen ersetzt oder auch zusätzliche Angebote geschaffen. Ansonsten werden die Behälterangebote generell im Rahmen des Möglichen laufend der Nachfrage angepasst.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Ja. Es können allerdings nur Angaben für die selbst bewirtschafteten Abfallbehälter in den öffentlichen Grünanlagen gemacht werden. Für Abfallbehälter im öffentlichen Straßenland ist die BSR zuständig.“

Zu 2.a.: Es kann nur eine Einschätzung für die selbst bewirtschafteten Abfallbehälter in den öffentlichen Grünanlagen gemacht werden. Für Abfallbehälter im öffentlichen Straßenland ist die BSR zuständig.

Pandemiebedingt hat der Nutzungsdruck in den Grünanlagen stark zugenommen. Eine häufigere Leerung der Abfallbehälter könnte mit einem höheren zur Verfügung gestelltem Budget erfolgen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt hält die Anzahl der Papierkörbe in öffentlichen Grünanlagen generell für ausreichend.

Zu 2.a.: Eine erhöhte Zahl an Abfallbehältern wird aus Sicht des Bezirksamts das Problem der stetig zunehmenden Vermüllung des öffentlichen Raums nicht lösen. Das Verhalten der Bürger*innen spielt bei der Problematik eine erhebliche Rolle.“

Der Senat teilt die in den Antworten zum Ausdruck gekommenen Einschätzungen.

Frage 3:

Wie hat sich die Menge des Abfalls (Tonnage), die in öffentlichen Abfallbehältern gesammelt wird innerhalb der letzten 2 Jahre entwickelt (bitte um Auflistung nach Jahren und Bezirken)?

Antwort zu 3:

Die BSR haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

„Papierkorbabfälle 2020:	7.565 Mg
Papierkorbabfälle 2021:	8.502 Mg

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.“

Die Antwort des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf lautet:

„Eine genaue Tonnage zu melden ist nicht möglich. Die Abfuhr wird über Leerung pro Abfallbehälter, Flächenreinigung oder das Entsorgen von Sperrmüll jeglicher Art mit Firmen abgerechnet.“

Die Antwort des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg lautet:

„Die anfallenden Müllmengen werden nicht erfasst, da deren Entsorgung durch die externen Dienstleister pauschal vergütet wird.“

Die Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg lautet:

„2020:

Müll und Straßenkehricht 280 t

Sperrmüll 20 t

Bauschutt 150 t

2021:

Müll und Straßenkehricht 347 t

Sperrmüll nicht erfasst

Bauschutt nicht erfasst“

Die Antwort des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf lautet:

„2020: 284 t

2021: 246 t

Bis 04/2022: 71 t“

Die Antwort des Bezirksamtes Mitte lautet:

„2018: 683 t

2019: 666 t

2020: 656 t

2021: 987 t

Hinzuzurechnen sind die Mengen, die die BSR im Rahmen der Beauftragung zur Reinigung von Parkanlagen entsorgt.“

Die Antwort des Bezirksamtes Neukölln lautet:

„Abfallmengen in Neuköllner Grünanlagen:

2020: 526,70 t

2021: 449,07 t + 450,10m³ (andere Zählweise aufgrund ergänzender Abfuhr über zusätzliche Containerstellung)“

Die Antwort des Bezirksamtes Reinickendorf lautet:

„Die in Rede stehenden Papierkörbe und Container (s. 1.) werden von Dienstleistern geleert. Abgerechnet werden jeweils die Anzahlen der Leerungen; der Abfall an sich wird hierbei nicht quantifiziert.“

Die Antwort des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf lautet:

„Müllaufkommen in öffentlichen Grünanlagen in Tonnen:

2020: ca. 190 t

2021: ca. 200 t“

Die Antwort des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg lautet:

„Es können nur Angaben für die selbst bewirtschafteten Abfallbehälter in den öffentlichen Grünanlagen gemacht werden. Für Abfallbehälter im öffentlichen Straßenland ist die BSR zuständig.

2020 = 283 Tonnen

2021 = 240 Tonnen

Januar bis April 2022 = 78,5 Tonnen“

Die Antwort des Bezirksamtes Treptow-Köpenick lautet:

„Im Jahr 2021 sind in Treptow-Köpenick 404 Tonnen Restmüll (2020: 375 Tonnen) und 15 Tonnen Sperrmüll (2020: 10 Tonnen) angefallen.“

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil von Glas in den (Rest-)Mülltonnen in den Müllplätzen/-halden?

Antwort zu 4:

Nach Angaben der BSR beträgt der Anteil von Glas in den Restmülltonnen in Berlin 7 Gewichts-Prozent.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat das Vorhaben der Bezirke, die Glascontainer aus den Müllplätzen zu entfernen, in Hinblick auf die nachhaltige Trennung von Abfall?

Antwort zu 5:

Es wird unterstellt, dass die Frage auf die Entfernung von Iglus zur Altglassammlung auf öffentlichem Straßenland abzielt. Zur Entfernung wären die zuvor erteilten Sondernutzungserlaubnisse von den Bezirksämtern zu kündigen bzw. nicht weiter zu verlängern. Ein solches Vorhaben seitens der Bezirke ist dem Senat bis auf Einzelfälle (Kündigung von neun Iglustandorten durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Ende des Jahres 2021) nicht bekannt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) hat sich mit ihrem Abfallwirtschaftskonzept zum obersten Ziel gesetzt, Abfälle zu vermeiden, wiederzuverwenden und hochwertig zu verwerten. Hinsichtlich der getrennten Sammlung von gebrauchten Glasverpackungen ist es der SenUMVK mit den gesetzlich verpflichteten, privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des Sammelsystems ein gemeinsames Anliegen Altglas getrennt vom Restabfall in einer Qualität zu sammeln, die einer ökologisch und ökonomisch hochwertigen Verwertung nicht entgegensteht. Deshalb wird eine Verdichtung der öffentlich zugänglichen Altglassammelstandorte mit dem Ziel einer fußläufigen Erreichbarkeit angestrebt. Die Erteilung entsprechender Erlaubnisse für die Sondernutzung öffentlichen

Straßenlandes durch die Bezirksämter ist hierfür notwendige Bedingung und wird ausdrücklich seitens der SenUMVK gewünscht.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat das Phänomen von unsachgemäß entsorgten Spray-Dosen (vgl. z.B. Napoleonkai in Wedding) und welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Senates, um diese Art der Vermüllung einzudämmen?

Antwort zu 6:

Die unsachgemäße Entsorgung von Spraydosen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die durch die bezirklichen Ordnungsämter geahndet werden kann.

Aus Sicht des Senats kann die Vermüllung zudem eingedämmt werden, indem an Wänden, welche legal genutzt werden können, eine entsprechende Entsorgungsmöglichkeit vorgesehen wird. Bei „legalen Wänden“ handelt es sich jedoch um Sondernutzungsformen, die mit den Bezirken ausgehandelt werden müssen. Weitere Möglichkeiten sind eine aktive Ansprache der Sprüher, um zu sensibilisieren sowie gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Nach Kenntnis der SenUMVK werden solche Möglichkeiten in einzelnen Bezirken zumindest angedacht.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat insbesondere die Möglichkeit eines Pfands auf Spraydosen (und ggf. darüber hinaus auf sämtliche recycelbare Produkte), welche Voraussetzungen sind hierfür zu schaffen, welche Ebenen (Land, Bund, EU) wären hiervon betroffen und in welchem Zeitraum könnte ein solches Pfand eingeführt werden?

Antwort zu 7:

Derzeit gilt für die Entsorgung restentleerer Spraydosen und aller anderen Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, die im Verpackungsgesetz geregelte getrennte Sammlung. Bestrebungen, recycelbare Produkte über ein Pfandsystem dem Stoffkreislauf zuzuführen, sind der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Umweltschutz weder auf Bundes- noch auf europäischer Ebene bekannt. Zur Einführung eines derartigen Pfandsystems wäre eine grundlegende Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene notwendig unter der Voraussetzung, dass diese nicht zu einer ungerechtfertigten Einschränkung der Warenverkehrsfreiheit im europäischen Binnenmarkt führt.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurde die unsachgemäße Entsorgung von Zigarettenkippen in den vergangenen zwei Jahren geahndet, in wie vielen Fällen wurde ein Verwarngeld und in wie vielen Fällen ein Bußgeld verhängt (bitte um Auflistung nach Jahren und Bezirken mit Angabe der Anzahl von Verwarn- und Ordnungsgeldern, sowie jeweils durchschnittlichem und höchstem Betrag)?

Antwort zu 8:

Die Bezirke haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„2020: Keine Verfahren (Schwerpunkt der Außendiensttätigkeit war Corona).

2021: 15 Ordnungswidrigkeitenverfahren, davon 8 mit Verwarnungsgeld von 35 - 50,- € und 3 mit Bußgeldbescheid von 35 - 80,- € abgeschlossen.

2022: Per aktuellem Stand 55 Ordnungswidrigkeitenverfahren, davon 45 mit Verwarnungsgeldern von 35 - 50,- € abgeschlossen.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Jahr 2020 wurde 154 Verwarngelder über durchschnittlich 50,- € erhoben.

Es wurden 16 Bußgelder über durchschnittlich 100,- € erlassen.

Im Jahr 2021 waren es 18 Verwarngelder über 55,- € und 9 Bußgelder über 100,- €.

In diesem Jahr sind es bis einschließlich 31.05. 10 Verwarngelder über 55,- € und 1 Bußgeld über 100,- €.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Aufgrund der für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsamt eingesetzten Bearbeitungssoftware ist eine derart detaillierte Aussage nicht möglich.“

Mitte:

„Das Ordnungsamt Mitte von Berlin erhebt keine Statistik nach Art der unsachgemäßen Entsorgung.

2022 (bis 31.05.2022): 14 Verfahren, 1 Bußgeld, Gesamtbetrag: 300 €

2021: 37 Verfahren, 1 Verwarnung und zwei Bußgelder, Gesamtbetrag: 355 €

2020: 63 Verfahren, 1 Verwarnung und fünf Bußgelder, Gesamtbetrag: 785 €

Die Höhe des Verwarn- bzw. des Bußgeldes richtet sich dabei nach dem Katalog der Ordnungswidrigkeiten.“

Neukölln:

„Vom 01.01.2020 bis 31.05.2022 lagen 27 entsprechende Anzeigen vor, die zu 6 Verwarnungen und 10 Bußgeldbescheiden führten. Gesamtgeldbuße: 420,00 €, höchste 50,00 €, Durchschnitt bei ~38,00 €.“

Pankow:

„Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor. Das im Ordnungsamt verwendete, berlinweit eingesetzte, computergestützte Ordnungswidrigkeiten-Bearbeitungsprogramm „EUROWIG“ kennt in seinem statistischen Auswertungsmodul keine Unterscheidung zwischen der Verschmutzung der Straßen durch Zigarettenkippen und/oder durch sonstigen Müll. Damit liegen dem Ordnungsamt keine konkreten Daten zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der durchgeführten Ordnungswidrigkeiten-Verfahren und festgesetzten Geldbußen bzw. erhobenen Verwarnungsgelder vor.“

Reinickendorf:

„Im Jahr 2020 wurden 617 Verfahren geführt. Es wurden 425 Verwarnungen gefertigt (3 x Verwarnung ohne Verwarnungsgeld, 19 x 25,00 €, 5 x 35,00 €, 1 x 40,00 €, 1 x 50,00 € und 396 x 55,00 €), 157 Bußgeldbescheide erlassen (10 x 25,00 €, 3 x 35,00 €, 1 x 40,00 € und 143 x 55,00 €, alles nicht angenommene Verwarnungsgeldangebote) und 35 Verfahren eingestellt.

Im Jahr 2021 wurden 220 Verfahren geführt. Es wurden 147 Verwarnungen gefertigt (3 x 25,00 € und 144 x 55,00 €), 50 Bußgeldbescheide erlassen (2 x 25,00 € und 48 x 55,00 €, alles nicht angenommene Verwarnungsgeldangebote) und 23 Verfahren eingestellt.

Im Jahr 2022 wurden (bis 31.05.2022) 35 Verfahren geführt. Es wurden 26 Verwarnungen gefertigt (26 x 55,00 €), 2 Bußgeldbescheide erlassen (2 x 55,00 €, alles nicht angenommene Verwarnungsgeldangebote) 3 Verfahren eingestellt und 4 sind noch offen.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Mit dem hier eingesetzten Fachverfahren lässt sich die Anzahl der durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen weggeworfener Zigarettenkippen nicht ermitteln.

Die Fallzahlen werden jedoch eher gering sein, da der Verstoß nur nachgewiesen werden kann, wenn das Wegwerfen der Zigarettenkippe durch die, in aller Regel aufgrund ihrer Dienstkleidung gut erkennbaren, Dienstkräfte beobachtet wird.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Es wird keine gesonderte Statistik geführt.“

Treptow-Köpenick:

„Beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick verfolgen alle Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes sog. Mülldelikte im Rahmen des täglichen Dienstes bzw. in themenbezogenen Sondereinsätzen. Durch den Bereich Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten des Ordnungsamtes wurden im Jahr 2020 Geldbußen in Höhe von insgesamt 2.950 € und im Jahr 2021 Geldbußen in Höhe von insgesamt 2.080 € erlassen. Eine Zuordnung zu einzelnen Abfallarten ist nicht möglich, da das Fachprogramm zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren „EurOwiG“ nur allgemeine Angaben zu Straßenverschmutzungen im Sinne des § 8 Absatz 1 StrReinG und keine Detail-Auswertungen zur Tathandlung „Wegwerfen einer Zigarettenkippe“ bietet. Eine händische Auswertung wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und ist personell nicht leistbar.“

Zu den Barverwarnungen des Allgemeinen Ordnungsdienstes wird keine deliktsspezifische Statistik geführt.“

Frage 9:

Liegen dem Senat und den Bezirken Kenntnisse darüber vor, wie viele Zigarettenkippen pro Jahr unsachgemäß entsorgt werden?

Antwort zu 9:

Weder dem Senat noch den Bezirken liegen hierzu Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat den finanziellen Strafrahmen lt. Berliner Bußgeldkatalog für das unsachgemäße Entsorgen von Zigarettenkippen?

Antwort zu 10:

Grundsätzlich sieht der Senat den finanziellen Strafrahmen lt. Berliner Bußgeldkatalog als ausreichend an.

Aus Perspektive des Umweltschutzes wäre eine strikte und umfassende Umsetzung dieses Bußgeldkatalogs wünschenswert. Bei unzureichender Kontrolldichte spielt die Höhe der Verwarn- oder Bußgelder eine nachgeordnete Rolle.

Auch die Bezirke weisen darauf hin, dass für eine abschreckende Wirkung neben der Höhe eines eventuellen Verwarn- oder Bußgeldes auch die Wahrscheinlichkeit der Feststellung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeit entscheidend ist.

Frage 11:

Wie bewertet der Senat die Wirkung der Ende 2019 erhöhten Verwarn- und Bußgelder für Umweltvergehen bisher? Ist insbesondere ein Rückgang der Umweltvergehen zu beobachten und wenn ja, in welcher Größenordnung? Wenn nein, aus welchen Gründen und wie soll dies geändert werden?

Antwort zu 11:

Basierend auf den Erfahrungsberichten aus den Bezirken sind keine bis kaum signifikanten Änderungen im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger festzustellen. Nach Einschätzung des Senats spielt dabei die Höhe der Bußgelder eine eher nachgeordnete Rolle. Viel entscheidender ist, dass für Verursachende von Verstößen wahrnehmbar sein muss, dass diese Vergehen auch kontrolliert und geahndet werden. Ein erhöhter Überwachungsdruck durch mehr Kontrollen, sowie eine konsequente Ahndung könnten mittelfristig und breitenwirksam auch entsprechend

abschreckend wirken. Diese Maßnahmen sind nicht nur gegenüber Privatpersonen, sondern insbesondere gegenüber Gewerbetreibenden, die illegal ablagern, wichtig.

Berlin, den 13.06.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz